

Kundeninformation

zur Baumaßnahme: **23-10-011 Gerichtsstraße Erschließung Breitband**



Stadtwerke Niesky GmbH
Niesky, 10.09.2024

Baumaßnahme

Zum Aufbau eines Breitbandnetzes im Stadtgebiet Niesky werden auf der Gerichtsstraße Tiefbauarbeiten durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt (BA) erstreckt sich von der Kreuzung Gerichtsstraße/Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Gerichtsstraße/Schlossergasse, der 2. BA verläuft ab der Kreuzung Gerichtsstraße/Schlossergasse bis zum Garagenkomplex Gerichtsstraße. Gleichzeitig wird, auf Veranlassung der Stadt Niesky, im 1. BA der Gehweg auf der nördlichen Straßenseite auf ca. 110 m neugestaltet.

Bauzeiten

geplanter Baubeginn: 16.09.2024
geplantes Bauende: 20.12.2024

Mikrorohre (MR)

Für eine zukünftige Versorgung mit schnellem Internet, Telefonie und Fernsehprogrammen werden im Baubereich MR verlegt.

Straßen, Wege und Zufahrten

Auf der Gerichtsstraße erfolgt die MR-Verlegung im nördlichen Straßenbereich. Je nach Bauabschnitt wird die Gerichtsstraße **voll gesperrt**. Wir sind bemüht die Zufahrten zu den Grundstücken ohne zweite Zuwegung **außerhalb** der Arbeitszeiten (Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zu gewährleisten. Trotzdem ist damit zu rechnen, dass die Grundstücke zeitweise auch außerhalb der Arbeitszeiten mit Fahrzeugen nicht erreichbar sind. Für Mieter von Parkplätzen, die zeitweise gesperrt sind, wird zu gegebener Zeit durch die SWN ein Ausweichparkplatz zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie die Baustellenabsperungen! Wegen erhöhter Unfallgefahr gilt auch für Radfahrer und Fußgänger ein Betretungsverbot der direkten Baustelle. **Im gesamten Baubereich besteht Parkverbot.**

Die Straßen, Gehwege und Zufahrten werden nach Beendigung der Baumaßnahme wiederhergestellt bzw. umgestaltet.

Bitte beachten Sie die temporären Verkehrsbeschilderungen. Alle Verkehrsteilnehmer werden um ruhiges und besonnenes Verhalten während der Baumaßnahme gebeten. Wir bemühen uns, die Unannehmlichkeiten für alle Anlieger so gering wie möglich zu halten. Sollten Anwohner im angegebenen Zeitraum eigene Baumaßnahmen, Umzüge, Warenanlieferungen oder ähnliches geplant haben, bitten wir Sie, sich mit uns oder dem ausführenden Bauunternehmen rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

Grenzmarkierungen

Im Baufeld befindliche Grenzsteine, Vermessungspunkte sind vom Eigentümer **vor** der Baumaßnahme freizulegen und deutlich zu kennzeichnen. Die Baufirma oder die SWN sind von der Lage in geeigneter Form zu informieren. Ein Anspruch auf Wiederherstellung von Grenzmarkierungen, die nicht angezeigt wurden, besteht nicht.

Müllentsorgung

Während der Baumaßnahme erfolgt die Müllentsorgung wie gewohnt durch die NEG. Bei den Grundstücken der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH und der Wohnungsbaugenossenschaft Niesky e.G. setzt sich die Baufirma direkt mit dem Verwalter in Verbindung. Für die Grundstücke **Gerichtsstraße 9, Horkaer Straße 9, Schlossergasse 1, 2, 3 und 4** sollten vorsorglich die gekennzeichneten Tonnen am Tag **vor** der regulären Müllentsorgung **bis 15:00 Uhr** an der Grundstücksgrenze abgestellt werden. Sollte es zu Behinderungen kommen, übernimmt die Baufirma dann den Transport aus dem Baustellenbereich.

Sollten Sie von der Baumaßnahme betroffen sein und sind nicht Grundstückseigentümer, bitten wir Sie, die Kundeninformation auch an Ihren Vermieter bzw. den Grundstückseigentümer weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Niesky GmbH

Telefonnummern:

Bauherr: Stadtwerke Niesky GmbH, Bauleitung Frau Kracht
Baufirma: STB Straßen- und Tiefbau GmbH See, Bauleitung Herr Scholz

☎ 03588 253239
☎ 03588 25570